

Kooperation und Vernetzung in der Straffälligenhilfe

Sechs SPD-Abgeordnete haben Ende November 1993 in den Landtag von Baden-Württemberg einen Berichtsantrag zur »Strukturellen Neuorientierung der Sozialen Dienste in der Straffälligenhilfe« eingebracht. Federführend ist der Strafvollzugsbeauftragte der Fraktion, Wolfgang Drexler. Die Stuttgarter SPD will einen Modellversuch der Esslinger Fachhochschule für Sozialwesen etablieren, der eine Jugend-Anlaufstelle im Stadtteil vorsieht und wo Jugendgerichtshilfe, Jugend-Bewährungshilfe, Vollzugssozialarbeit und Freie Straffälligenhilfe im Team arbeiten. Justiz und Verwaltung reagieren auf das Angebot bislang zögerlich und abweisend.

von Reiner Lochmann

Das Forschungsprojekt wurde von dem seit 1990 bestehenden »Kriminalpolitischen Forum« an der FHS Esslingen initiiert. In diesem Forum sind Wissenschaft, Praxis der Sozialen Arbeit, Politik und Hochschule vertreten. Von September 1991 bis September 1993 wurde das Projekt aus Mitteln des Schwerpunktprogramms für die Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg gefördert. Das Modell zeichnet sich durch die folgenden Grundsätze aus: Lokale Orientierung, Netzwerkansatz, Case Management und Handlungsforschung.

Das Konzept des Modellversuchs

Lokale Orientierung. In den neunziger Jahren hat sich in der Bundesrepublik eine weitere Segmentation und Zerfaserung der Lebenswelten des Klientels der Straffälligenhilfe ergeben. Die klassischen, zentral konzipierten Hilfemaßnahmen erreichen das Klientel zunehmend nicht mehr. Die Hilfen sind deshalb dezentral auf die Problemlage vor Ort zu organisieren. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz beschreibt in diesem gesellschaftlich gewandelten Kontext die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe folgerichtig nicht mehr als Hilfe in einem förmlichen Verfahren, sondern als auch an sozialräumlichen Kriterien orientierten Teil der Jugendhilfe. Die

Professionalität der sozialen Dienste in der Straffälligenhilfe bemüht sich demnach weniger an einer Erledigung von Verfahrensaufgaben, sondern an der konkreten Problembearbeitung, am Aufschließen und Aktivieren der Möglichkeiten vor Ort. Sozialarbeit braucht nicht allein Verfahrenskompetenz, sondern lebenslagenverbessernde Kompetenz. Aus diesem Perspektivenwechsel ergeben sich auch organisatorische Konsequenzen: das »Esslinger Modell« zielt deshalb auf ein nach Stadtteilen gegliedertes und gebündeltes Hilfeangebot, das die Angebote der traditionell getrennten Institutionen der Jugendhilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und junge Erwachsene koordiniert und die anderen sozialen Hilfen einbezieht.

Netzwerkansatz. Mit dem Begriff »Network Empowerment« soll ausgedrückt werden, daß der Zusammenschluß seither getrennter Hilfesysteme zu einem Ressourcennetz mehr ist als additiv, sondern neue Kräfte aktiviert. Die klassischen Teilsysteme (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Sozialarbeit im Vollzug, freie Straffälligenhilfe) werden dynamisiert und können Lösungen anbieten, welche die institutionellen Barrieren und Organisationsgrenzen zugunsten besserer Erfüllung von Klientbedürfnissen überwinden. Dies gilt besonders für die Aufhebung der Trennung zwischen intramuraler und

extramuraler Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe. Dienstleistungen der Spezialdienste, formelle und informelle Leistungsbereiche werden koordiniert und damit für das Klientel aufgeschlossen, das ohne Netzwerkkoordination regelmäßig durch das Netz fällt. Nur ein ineinandergreifendes Hilfesystem in der Straffälligenhilfe ist in der Lage, die Deklassierung der Klienten zu begreifen, ausreichende Angebote vorzuhalten, um zu versuchen, die globalen und spezifischen Problemlagen von Straffälligen anzugehen. Es genügt nicht, einzelne Segmente sozialpädagogischer Interventionen nebeneinanderzustellen.

Dieser Perspektivenwandel, der die horizontale Integration professioneller Einrichtungen im Auge hat, bezieht aber auch die alltäglichen sozialen Netzwerke konstruktiv mit ein. Das Esslinger Modell baut ein Laienhelpersystem auf, das in zwei Esslinger Stadtteilen Schlüsselpersonen und Unterstützungsgruppen hat. Damit wird auf die objektiv fragmentierten Lebenslagen des Klientels nicht kontrollierend geantwortet, sondern es wird versucht, die sozialen Ressourcen so aufzuschließen und zu koordinieren, daß sich für das Klientel Anregung, Aktivierung und Erweiterung seiner persönlichen Möglichkeiten ergibt.

Case Management. Daraus ergibt sich auch eine veränderte Rolle der Sozialarbeit. Sie übernimmt die Rolle eines Vermittlers, der dem Klienten hilft, im Dienstleistungssystem die nötige Unterstützung zu bekommen und der ebenso die Dienste und Institutionen aktiviert, um den Klienten in komplexen Situationen gerecht zu werden. Um dem Grundsatz der Kontinuität der helfenden Beziehung und der ganzheitlichen Problemsicht gerecht zu werden, sind die Hilfen durchgängig anzubieten. Das heißt nicht, daß einem Klienten absolut und immer ein Sozialarbeiter zugeordnet ist, vielmehr beruht das »Esslinger Modell« auf dem Konzept von interdisziplinären Teams von Spezialisten. Was Vernetzung leisten soll, die ganzheitliche Kompetenz, kann nicht in einer Person versammelt werden. Es wird in Kooperation geplant und entschieden, dabei liefert jedes Teammitglied seinen eigenen Beitrag und ein Mitglied des Teams trägt die Verantwortung für die Koordination im Einzelfall. Damit gibt es sowohl differenzierte Kommunikation als auch eindeutige Bezüge. In diesem Konzept liegen einige Vorteile: So hat der Klient einen Ansprechpartner, die Einzelanbieter von Dienstleistungen haben permanente Rückmeldung und ein Korrektiv für dritte. Klienten und Institutionen sind entlastet, weil verwirrende Überschneidungen von Zuständigkeiten zurückgedrängt werden. Allerdings wird als professioneller Standard vom Sozialarbeiter verlangt, daß er die Systemperspektive einnimmt, sich aus engen Institutionshandeln löst, daß er kooperiert und teamfähig ist.

Handlungsforschung. Die Kooperations- und Vernetzungsstrategien werden zusammen mit

der regionalen Praxis entwickelt. Es ist das Merkmal von Handlungsforschung, daß Forschung und Praxis gleichberechtigte Beiträge leisten. Fachhochschullehrer, Empiriker und die beteiligten Praxisstellen entwickelten in regelmäßigen Arbeitssitzungen seit Herbst 1991 das »Esslinger Modell«. In einem wechselseitigen Diskurs werden die theoretischen Konzepte und strukturellen Vorschläge auf dem Prüfstand der praktischen Bedingungen und realen Innovationschancen getestet und fortentwickelt.

Was Ziel des Projektes ist, ereignete sich vorweg in den Arbeitsgruppen: eine diskursive Vernetzung zwischen den Einrichtungen der Straffälligenhilfe im Esslinger Raum.

Organisationsstruktur der Koordinationsstelle

Um den innovativen Ansätzen zu entsprechen, schlägt das »Esslinger Modell« folgende Organisationsform vor:

In Esslingen soll eine Koordinations- und Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene eingerichtet werden. Die Anlaufstelle ist für überdurchschnittlich mit Jugendkriminalität belastete Stadtteile zuständig. Diese Regionalisierung der Hilfen entspricht den empirischen Daten der Untersuchungen zum Esslinger Jugendhilfeplan und deckt sich mit den Sozialhilfebezirken. Die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsbereiche der Koordinationsstelle sollen in der Startphase wie folgt aussehen:

- Eine Bewährungshelferin wird von der staatlichen Esslinger Bewährungshilfe für die zweijährige Dauer der Modellphase dem Koordinationsbüro mit 50 Prozent Stellenaufwand zugeordnet. 50 Prozent der Tätigkeit verbleiben bei der originären Dienststelle.
- Eine Sozialarbeiterin von der Vollzugsanstalt Stuttgart ist für das Team unverzichtbar, damit die Verknüpfung Innen/Außen realisiert werden kann. Für eine ganzheitliche und durchgängige Betreuung ist die Vernetzung von Stadtteilarbeit, Jugend- und Bewährungshilfe einerseits sowie Vollzugssozialarbeit andererseits unbedingt notwendig. Die Arbeit im »Esslinger Modell« ist mit 0,5 Stellen anzusetzen. 50 Prozent der Tätigkeit ressortieren weiterhin bei der Vollzugsanstalt.
- Eine Sozialarbeiterin der freien Straffälligenhilfe arbeitet ebenfalls im Koordinationsbüro nach dem »Esslinger Modell«. Ihr Aufwand ist ebenfalls mit einer halben Stelle anzusetzen.
- Vor allem auch gehört eine Jugendgerichtshelferin nach den Modellvorstellungen zum Kernteam der Anlaufstelle (personalmäßig mit 50 Prozent in derselben Weise integriert).

Zunächst bilden diese vier Mitarbeiterinnen das Kernteam der Anlaufstelle. Sie definieren ihre Rolle in erster Linie als Sozialarbeit im Stadtteil und arbeiten mit Problempersonen, mit

Straffälligen und Gefährdeten. Sie übernehmen für Jugendliche und junge Erwachsene Case-Management-Aufgaben. Die Anlaufstelle ist für die Stadtteil-Klientel da bei Festnahme, Untersuchungshaft, bei der Hauptverhandlung, während der Haft und während der Bewährungszeit – durchgängige Betreuung. Das Team übernimmt aber gerade nicht alle Betreuungsaufgaben selbst, sondern aktiviert das soziale Netz und bezieht systematisch und geplant die anderen Hilfsinstitutionen mit ein. Die Mitarbeiterinnen initiieren Jugendhilfemaßnahmen und Sozialhilfen; sie halten Kontakt zu sozial auffälligen Gruppen im Stadtteil und aktivieren das Esslinger Laienhelpernensystem. Die Verbindung zu den klassischen Kooperationspartnern Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht müssen nicht eigens hervorgehoben werden.

Reaktionen der Administration

Nachdem Hochschule und Praxis das detailliert ausgearbeitete Modell konkret umsetzen wollten, setzten seit Anfang 1993 die Gegenstrategien der mittleren Leitungsebene ein. Von besonderem Gewicht stellte sich das Bestandserhaltungsinteresse der organisatorisch getrennt arbeitenden Teilsysteme Bewährungshilfe, Vollzug und Jugendgerichtshilfe heraus. Die Teilsysteme begegneten den komplexeren Umweltanforderungen nicht durch Öffnung, sondern durch verstärkte Binnenaktivitäten und verwiesen ihre Mitglieder auf die angestammten Territorien und den festgeschriebenen Organisationsrahmen. Die Projektinitiatoren hatten dieses Bestandserhaltungsinteresse unterschätzt und waren von innovationsfreundlichen Bedingungen, insbesondere bei der justiznahen freien Straffälligenhilfe, ausgegangen. Hinzu kam, daß zeitlich gleichlaufend Finanzierungszusagen zurückgenommen wurden. Es hatte sich gezeigt, daß nicht die Qualität der innovativen Vorschläge entscheidend war, sondern die Einschätzung des Modells als bestandsgefährdet durch die Administration – und dies angesichts eines einzelnen kleinen Feldexperiments. Der Modellsatz wurde als Beitrag zur Auflösung traditioneller Bindegkräfte und Institutionen gesehen. Der offene, flexible und lose organisierte Verbund von Hilfen für Straffällige, den das Modell vorschlug, schien den Administratoren gefährlich. Das »Esslinger Modell« sieht demgegenüber flexible Verbundlösungen als Erfordernis der Steuerung postindustrieller Gesellschaft und beurteilt die starren Organisationssäulen der bestehenden Straffälligenhilfe als »gefährlich« für den integrativen Konsens des politischen Systems. Nach den Erfahrungen des Forschungsprojekts besteht bei den Machtpositionen der Straffälligenhilfe keine Bereitschaft zu konzeptioneller und folgerichtig auch organisatorischer Änderung. In einer Zeit, in der bürgerwehrartige Kriminalprävention forciert wird, der Focus

wieder auf den Ausbau von Haftplätzen sich richtet, setzt die Esslinger Initiative auf eine fortschrittliche Kriminalpolitik: Öffnung der totalen Mechanismen der Institution Gefängnis durch Innen-Außen-Verknüpfungen, durchgehende Begleitung, lebenslagen- und stadtteilorientiertes Handeln, Vernetzung der ambulanten Hilfen und Teamkompetenz statt Verfahrensständigkeit. Trotzdem: Das »Esslinger Modell« sieht zwei Perspektiven: Einmal setzt es auf die parlamentarische Durchsetzung ihres Modell-Vorhabens im baden-württembergischen Landtag. Zum anderen baut es auf die soziale Arbeit als Profession, auf deren kriminalpolitische Lobby.

Prof Dr. Reiner Lochmann ist Hochschullehrer in Esslingen und Leiter des Modellprojekts.

Eine ausführliche Darstellung des Verbundansatzes und der Forschungsergebnisse ist nachzulesen in: Das »Esslinger Modell« – Bewährungshilfe Nr. 3/1992, S. 272 ff und Lochmann/Baumann/Chilian (Hrsg.): Kooperation und Vernetzung in der Straffälligenhilfe, Forum-Verlag, Bonn, 1994.

Richard Foltis

Verbrechen und Willkür

Von den Anfängen der Verbrechensdiskussion Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des strafbaren Betruges

»Verbrechen« als Beschreibung kriminellen Unrechts erfaßt jede Handlung, die ohne Rücksicht auf ihre Schwere die Voraussetzungen strafrechtlichen Einschreitens beinhaltet. Abschließend geklärt ist das Wesen des Verbrechens bis heute nicht. Der Autor bearbeitet mit dem Wirksamwerden der Aufklärung im deutschen Strafrecht den wohl interessantesten Zeitraum der Verbrechensdiskussion. Er kommt dabei zu Ergebnissen, die auch für die heutige Verbrechensdiskussion fruchtbar sind.

1994, 180 S., brosch., 58,- DM, 409,- öS, 53,- sFr, ISBN 3-7890-3320-0
(Nomos Universitätsschriften – Recht, Bd. 139)



Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden

